Reglement des Synodalrates zur Bewilligung eines Studiensemesters für kantonale Amtsträger

(Amtsträger: Studiensemester)

vom 5. Juli 1990

Synodalrat - Conseil synodal

Artikel 168 Absatz 4 Kirchenordnung

Eine Studienbewilligung zur Weiterbildung kann kantonalen Amtsträgern nach 10jähriger Tätigkeit gewährt werden, und zwar unter Vorlage eines detaillierten Weiterbildungsprojektes, das folgende Punkte enthalten muss:

- das angestrebte Ziel und die Motivation für die Weiterbildung;
- Programm, Ort und Zeit der Weiterbildung;
- das Budget und die Modalitäten der Finanzierung der vorgesehenen Weiterbildung;
- die Instanz, welche die Weiterbildung begleitet und auswertet (Professor, Universität, Institution, Ausbildner..);
- die Form, die der am Ende der Weiterbildung erstellte Bericht annehmen wird.

Das Gesuch für ein Studiensemester muss ein Jahr im Voraus gestellt werden.

Der/die Gesuchsteller/ in für ein Studiensemester muss die Beziehung zwischen seinem/ihrem Weiterbildungsprojekt und der Ausübung seines/ ihres Ministeriums aufzeigen.

Nach Konsultation der Begleitkommission ist der Synodalrat zuständig.

Vom Synodalrat beschlossen am 5. Juli 1990.
Der Präsident: J. Vaucher
Der Vizepräsident: M. Lederrey